

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.906.922

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9168/J-NR/2021

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2021 unter der Nr. **9168/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beauftragung und Durchführung von Studien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend merke ich an, dass eine Beantwortung für den erfragten Zeitraum im gewünschten Detaillierungsgrad umfassende händische Recherchen erfordern würde. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre unvertretbar hoch, zumal über den Fragegegenstand in der Vergangenheit bereits wiederholt und umfangreich Auskunft gegeben wurde.

Daher erfolgt eine Auswertung unter Berücksichtigung der zahlreichen bereits beantworteten Anfragen zum Themenkomplex.

Zu den Fragen 1, 3, 5, 7 und 10:

- 1. Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?
- 3. Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?

a. Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?

- *5. Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?*
- *7. Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten udgl.)?*
- *10. Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?*

Verwiesen wird dazu auf die der Beantwortung angeschlossenen Beilage A mit einer Übersicht über alle vom Bundesministerium für Justiz beauftragten Studien im Zeitraum 2018 bis 2021.

Zur Frage 2:

- *Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?*

Das Bundesministerium für Justiz hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich¹, der durch das Bundesministeriengesetz 1986 festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundesministerium für Justiz in der erforderlichen Tiefe nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund externe Studien zu beauftragen liegt darin, zusätzlich zur spezifischen Ressortsicht auch externe Blickwinkel, Sichtweisen und Erfahrungen in die Überlegungen und Konzepte einzubeziehen.

Zur Frage 4:

- *Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?*

Die erstellten Studien liegen im Regelfall elektronisch vor und sind demnach im elektronischen ELAK dokumentiert. Sie werden im Hinblick auf daraus ableitbare Erkenntnisse (meist im Zusammenhang mit der Vorbereitung und/oder Evaluierung ressortspezifischer Gesetzesvorhaben) von den zuständigen Fachabteilungen weiterverarbeitet. Dort, wo eine Veröffentlichung vorgesehen ist, werden die Studien auch zu diesem Zweck weiterverarbeitet.

¹ Dieser Aufgabenbereich war von 8. Jänner 2018 bis 28. Jänner 2020 durch den Bereich Verfassung, Reformen und Deregulierung noch einmal deutlich erweitert (BMVRDJ).

Zur Frage 6:

- *War der:die jeweilige Bundesminister:in bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?
a. Finden sich Kabinettsmitarbeiter:innen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?*

Im Regelfall wird das Kabinett mit elektronischem Akt (ELAK) über die beabsichtigte Beauftragung einer Studie informiert. Die Auswahl des Werkunternehmers und die Ausgestaltung des Vertrags erfolgt jedoch im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Fachabteilung.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?*
- *9. Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?*

Zur Beantwortung dieser Frage wäre jede einzelne Beauftragung neuerlich auszuwerten. Im Hinblick auf den umfassenden Anfragezeitraum und den unvertretbar hohen Rechercheaufwand wird um Verständnis gebeten, wenn von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 11:

- *Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?
a. Wenn ja: Wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?*

Die interne Revision im Bundesministerium für Justiz wurde am 15. Oktober 2021 mit der Prüfung der Beauftragung von Meinungsforschungsstudien der letzten 15 Jahre zum Vertrauen in die Justiz beauftragt. Der Prüfbericht wurde am 9. Dezember 2021 fertiggestellt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

